

Gleitbeschichtung für Silikon - A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am:
23.02.2017

Ausfertigungsdatum:
13.12.2013

Version: 3.0.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Kennzeichnung des Produkts

Produktform : Gemisch
Produktbezeichnung : Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp.A., 50 ml
Synonyme : Siliziumbeschichtung mit niedrigem Reibungskoeffizienten

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/Gemischs : Hitzegehärtete, reibungsarme Beschichtung auf gehärteten Siliziumsubstraten. Nur für den professionellen Gebrauch.

1.2.2. Anwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Protheseus GmbH
Liebigstr. 13
91126 Schwabach
Tel: 09122-88707-0, Fax: 09122-88707-29
info@protheseus.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer bei Vergiftungen: Giftnformationszentrum Mainz, Tel.: 06131-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeit 3 H226
Hautverätzung 1B H314
Augenschäden 1 H318
Asp. Tox. 1 H304

Vollständiger Wortlaut der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrstoffsymbole (CLP)



GHS02



GHS05



GHS08

Signalwort (CLP)

Gefährliche Bestandteile

Gefahrenhinweise (CLP)

Gefahr

Xylene (o-, m-, p-Isomere); Silanetriol, Ethyl-, Triacetat

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. A, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP)

Augenschäden

P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
P233 – Behälter dicht verschlossen halten
P240 – Behälter und zu befüllende Anlage erden
P241 – Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden
P242 – Nur funkenfreies Werkzeug verwenden
P243 – Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen
P260 – Nicht einatmen von Dämpfen, Nebeln, Sprühnebeln
P264 – Hände, Unterarme und exponierte Bereiche nach Gebrauch gründlich waschen
P280 – Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P301+P310 – BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P301+P330+P331 – BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
P303+P361+P353 – BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
P304+P340 – BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
P305+P351+P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen
P310 – Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P321 – Besondere Behandlung (siehe Abschnitt 4 auf diesem SDB)
P331 – KEIN Erbrechen herbeiführen
P370+P378 – Bei Brand: Trockenes chemisches Pulver, alkoholbeständigen Schaum oder Kohlendioxid (CO₂) zum Löschen verwenden
P403+P235 – Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten
P405 – Unter Verschluss aufbewahren
P501 – Entsorgung von Inhalt/Behälter entsprechend örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Richtlinien
EUH014 – Reagiert heftig mit Wasser.

EUH-Erklärungen

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die für die Einstufung nicht berücksichtigt wurden

Exposition kann bestehende Augen-, Haut- oder Atemwegserkrankungen verschlimmern.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Name	Kennzeichnung des Produkts	%	Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Silanetriol, Äthyl-, Triacetat	(CAS-Nr.) 17689-77-9 (EG-Nr.) 241-677-4	60 – 70	Akute Tox. 4 (oral), H302 Hautverätzung 1B, H314 Augenschäden 1, H318

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. A, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Name	Kennzeichnung des Produkts	%	Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Xylene (o-, m-, p-Isomere)	(CAS-Nr.) 1330-20-7 (EG-Nr.) 215-535-7 (EG-Index-Nr.) 601-022-00-9	10 – 20	Entzündbare Flüssigkeit 3, H226 Akute Tox. 4 (Dermal), H312 Akute Tox. 4 (Einatmen: Dampf), H332 Hautreizungen 2, H315 Augenreizung 2, H319 Asp. Tox. 1, H304
Dimethylsiloxane und -silikone, di-Me	(CAS-Nr.) 63148-62-9	10 – 20	Nicht eingestuft

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen –
allgemein

Einer bewussten Person nie etwas durch den Mund verabreichen.
Bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich
Kennzeichnungsetikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach
Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen: ins Freie gehen und verdächtigen
Bereich lüften. Bei anhaltender Atemnot ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut sofort mit reichlich Wasser
mindestens 60 Minuten lang abspülen. Kontaminierte Kleidung vor
dem erneuten Tragen waschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM
oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach
Kontakt mit der Haut

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach
Kontakt mit den Augen

Mindestens 60 Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell
vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
spülen. Unverzüglich Ärztlichen Rat einholen/Ärztliche Hilfe
hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach
Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort
GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt/Mediziner anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
Augenschäden. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die
Atemwege tödlich sein.

Symptome/Verletzungen nach
Einatmen

Hohe Konzentrationen können Depression des zentralen
Nervensystems wie Schwindel, Erbrechen, Taubheit, Schläfrigkeit,
Kopfschmerzen und ähnliche Betäubungssymptome verursachen.
Kann ätzend auf die Atemwege wirken.

Symptome/Verletzungen nach
Kontakt mit der Haut

Verursacht schwere Reizung, die zu Verätzungen führt.

Symptome/Verletzungen nach
Kontakt mit den Augen

Verursacht bleibende Schäden an Cornea, Iris oder Bindehaut.

Symptome/Verletzungen nach
Verschlucken

Kann schwere Verbrennungen oder Reizung der Mundschleimhäute,
des Rachens oder des Verdauungstrakts verursachen. Beim
Verschlucken oder Erbrechen kann Aspiration in die Lunge auftreten
und Lungenverletzung verursachen.

Chronische Symptome

Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Rat einholen und ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat
erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. A, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenes chemisches Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂). Wasser könnte unwirksam sein, sollte aber zur Kühlung von dem Feuer ausgesetzten Behältern verwendet werden. Keinen starken Wasserstrahl verwenden. Ein starker Wasserstrahl kann die brennende Flüssigkeit weiterverbreiten. Ein auf heiße Produkte gerichteter Wasserstrahl kann zu Schaumbildung führen und die Brandintensität erhöhen.

Ungeeignete Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Dämpfe können zu Zündquellen gelangen und zurückflammen.

Explosionsgefahr

Kann ein brennbares oder explosives Dampf-Luft-Gemisch bilden.

Reaktivität

Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln. Erhöhte Brand- oder Explosionsgefahr. Kann mit von Wasser abgegebener Wärme exotherm reagieren. Das Hinzufügen von Säure zu einer Base oder einer Base zu einer Säure kann eine heftige Reaktion bewirken.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sicherheitsmaßnahmen im

Vorsicht bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden. Bei Einwirkung von Feuer entstehen gefährliche Dämpfe.

Brandfall

Sprühwasser oder Nebel zur Kühlung ausgesetzter Behälter verwenden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus ausreichender Entfernung bekämpfen.

Brandbekämpfungsanweisungen

Schutz bei der Brandbekämpfung

Den Brandbereich nicht ohne ordnungsgemäße Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

Sonstige Angaben

Kein Löschwasser ins Abwasser oder in Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nottfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Dampf, Nebel oder Aerosol nicht einatmen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Besondere Vorsicht walten lassen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden.

6.1.1. Für Personal, das nicht für Nottfälle geschult ist

Schutzausrüstung

Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

Notfallmaßnahmen

Nicht benötigtes Personal evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.1.2. Für Notfall-Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten. Von einem Ersthelfer wird erwartet, dass er nach Eintreffen vor Ort das Vorhandensein gefährlicher Güter erkennt, sich selbst und andere schützt, das Gelände sichert und Hilfe von qualifiziertem Personal anfordert, sobald die Umstände dies erlauben. Bereich lüften. Zündquellen beseitigen.

Notfallmaßnahmen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Kanalisation oder in die öffentliche Wasserversorgung gelangen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. A, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Eindämmung

Ausgetretene Flüssigkeiten mit Auffangwannen oder Absorptionsmittel eindämmen, um eine Ausbreitung und ein Eindringen in die Kanalisation und Fließgewässer zu verhindern. Als sofortige Vorsorgemaßnahme alle Verschüttungen und ausgetretenen Flüssigkeiten in alle Richtungen eingrenzen.

Verfahren zur Reinigung

Verschüttungen umgehend bereinigen und Abfall sicher entsorgen. Verschüttete Flüssigkeit vorsichtig neutralisieren. Mit inertem Material aufnehmen und/oder eindämmen. Nicht in brennbarem Material wie Sägespänen oder zellulosehaltigem Material aufnehmen. Ausgetretene Flüssigkeiten sind zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter abzufüllen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Nach einer Freisetzung die zuständigen Behörden verständigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 zur Begrenzung und Überwachung der Exposition sowie zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zu Hinweisen zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sonstige Gefahren bei der Verarbeitung

Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, da Dampfdruckstände entzündbar sind. Kann ätzende Dämpfe freisetzen. Jede geplante Anwendung dieses Produktes bei erhöhten Temperaturen sollte sorgfältig erwogen werden, um sicherzustellen, dass sichere Betriebsbedingungen geschaffen und aufrechterhalten werden.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Waschen Sie vor dem Essen, Trinken oder Rauchen sowie bei Verlassen des Arbeitsplatzes Ihre Hände und andere exponierte Bereiche mit Wasser und milder Seife. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Dampf, Nebel, Aerosol nicht einatmen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, da sie, trotzdem sie leer sind, eine Gefahr darstellen können.

Hygienemaßnahmen

Die branchenüblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

Geltende Vorschriften einhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel, Lüftungsanlagen, Beleuchtung verwenden.

Lagerungsbedingungen

An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Vor direktem Sonnenlicht, extrem hohen oder niedrigen Temperaturen und unverträglichen Materialien geschützt lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. An feuersicherem Ort aufbewahren. In Originalbehältern bzw. korrosionsbeständigen und/oder ausgekleideten Behältern lagern.

Zu meidende Stoffe

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Hitzegehärtete, reibungsarme Beschichtung auf gehärteten Siliziumsubstraten. Nur für den professionellen Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Xylene (o-, m-, p-Isomere) (1330-20-7)		
EU	IOELV TWA (mg/m³)	221 mg/m³ (rein)
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm (rein)
EU	IOELV STEL (mg/m³)	442 mg/m³ (rein)
EU	IOELV STEL (ppm)	100 ppm (rein)
Österreich	MAK (mg/m³)	221 mg/m³ (alle Isomere)
Österreich	MAK (ppm)	50 ppm (alle Isomere)
Österreich	MAK-Kurzzeitwert (mg/m³)	442 mg/m³ (alle Isomere)
Österreich	MAK-Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm (alle Isomere)
Österreich	OEL Stoffgruppe (AT)	Gefahr der Hautpenetration
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	221 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	50 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	442 mg/m³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm
Belgien	OEL Stoffgruppe (BE)	Haut, Gefahr der Hautpenetration rein
Bulgarien	OEL TWA (mg/m³)	221,0 mg/m³ (rein)
Bulgarien	OEL TWA (ppm)	50 ppm (rein)
Bulgarien	OEL STEL (mg/m³)	442 mg/m³ (rein)
Bulgarien	OEL STEL (ppm)	100 ppm (rein)
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m³)	221 mg/m³
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (ppm)	50 ppm
Kroatien	KGVI (kratkotrajna granična vrijednost izloženosti) (mg/m³)	442 mg/m³
Kroatien	KGVI (kratkotrajna granična vrijednost izloženosti) (ppm)	100 ppm
Kroatien	OEL Stoffgruppe (HR)	Gefahr der Hautpenetration
Kroatien	Kroatien – BEI	1,50 mg/l Parameter: Xylen – Medium: Blut – Zeit: Schichtende (Alkohol vor Exposition von Xylen erhöht die Häufigkeit des Auftretens) 1,50 g/g Kreatinin Parameter: Methylhippursäure – Medium: Blut – Zeit: Schichtende (für alle Ergebnisse, die als Kreatinin angegeben sind, sind Kreatininkonzentrationen von weniger als 0,5 g/l und mehr als 3,0 g/l nicht zu berücksichtigen)
Zypern	OEL TWA (mg/m³)	221 mg/m³
Zypern	OEL TWA (ppm)	50 ppm
Zypern	OEL STEL (mg/m³)	442 mg/m³
Zypern	OEL STEL (ppm)	100 ppm
Zypern	OEL Stoffgruppe (CY)	Haut – kutane Absorption potenziell möglich
Frankreich	VLE (mg/m³)	442 mg/m³ (restriktiver Grenzwert)

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. A, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Xylene (o-, m-, p-Isomere) (1330-20-7)		
Frankreich	VLE (ppm)	100 ppm (restriktiver Grenzwert)
Frankreich	VME (mg/m³)	221 mg/m³ (restriktiver Grenzwert)
Frankreich	VME (ppm)	50 ppm (restriktiver Grenzwert)
Frankreich	OEL Stoffgruppe (FR)	Kutanes Absorptionsrisiko
Frankreich	Frankreich – BEI	1.500 mg/g Kreatinin Parameter: Methylhippursäure – Medium: Urin – Zeit: Schichtende
Deutschland	TRGS 900 Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (mg/m³)	440 mg/m³ (alle Isomere)
Deutschland	TRGS 900 Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (ppm)	100 ppm (alle Isomere)
Deutschland	TRGS 903 (BGW)	1,5 mg/l Parameter: Xylen – Medium: Vollblut - Zeit: Schichtende (alle Isomere) 2.000 mg/l Parameter: Methylhippur(tolur)säure – Medium: Urin – Zeit: Schichtende (alle Isomere)
Deutschland	TRGS 900 Stoffgruppe	Gefahr der Hautpenetration, alle Isomere
Gibraltar	OEL TWA (mg/m³)	221 mg/m³ (rein)
Gibraltar	OEL TWA (ppm)	50 ppm (rein)
Gibraltar	OEL STEL (mg/m³)	442 mg/m³ (rein)
Gibraltar	OEL STEL (ppm)	100 ppm (rein)
Gibraltar	OEL Stoffgruppe (GI)	Gefahr der Hautpenetration
Griechenland	OEL TWA (mg/m³)	435 mg/m³
Griechenland	OEL TWA (ppm)	100 ppm
Griechenland	OEL STEL (mg/m³)	650 mg/m³
Griechenland	OEL STEL (ppm)	150 ppm
Griechenland	OEL Stoffgruppe (GR)	Haut – kutane Absorption potenziell möglich
USA ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	100 ppm
USA ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	150 ppm
Italien	OEL TWA (mg/m³)	221 mg/m³ (rein)
Italien	OEL TWA (ppm)	50 ppm (rein)
Italien	OEL STEL (mg/m³)	442 mg/m³ (rein)
Italien	OEL STEL (ppm)	100 ppm (rein)
Italien	OEL Stoffgruppe (IT)	Haut – kutane Absorption potenziell möglich (rein)
Lettland	OEL TWA (mg/m³)	221 mg/m³
Lettland	OEL TWA (ppm)	50 ppm
Lettland	OEL Stoffgruppe (LV)	Haut – kutane Exposition potenziell möglich
Spanien	VLA-ED (mg/m³)	221 mg/m³ (Richtgrenzwert)
Spanien	VLA-ED (ppm)	50 ppm (Richtgrenzwert)
Spanien	VLA-EC (mg/m³)	442 mg/m³
Spanien	VLA-EC (ppm)	100 ppm
Spanien	OEL Stoffgruppe (ES)	Haut – kutane Exposition potenziell möglich

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. A, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Xylene (o-, m-, p-Isomere) (1330-20-7)		
Spanien	Spanien – BEI	1 g/g Kreatinin Parameter: Methylhippursäuren – Medium: Urin – Zeit: Schichtende
Schweiz	VLE (mg/m³)	870 mg/m³
Schweiz	VLE (ppm)	200 ppm
Schweiz	VME (mg/m³)	435 mg/m³
Schweiz	VME (ppm)	100 ppm
Schweiz	OEL Stoffgruppe (CH)	Gefahr der Hautpenetration
Schweiz	Schweiz – BEI	1,5 g/g Kreatinin Parameter: Methylhippursäure – Medium: Urin - Zeit: Schichtende und nach mehreren Schichten (für Langzeitexpositionen) 1,5 mg/l Parameter: Xylol – Medium: Vollblut - Zeit: Schichtende
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m³)	210 mg/m³
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m³)	442 mg/m³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m³)	220 mg/m³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	50 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m³)	441 mg/m³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	100 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL Stoffgruppe	Kutane Absorption potenziell möglich
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m³)	200 mg/m³
Tschechische Republik	OEL Stoffgruppe (CZ)	Kutane Absorption potenziell möglich
Tschechische Republik	Tschechische Republik – BEI	820 µmol/mmol Kreatinin Parameter: Methylhippursäure – Medium: Urin – Zeit: Schichtende 1.400 mg/g Kreatinin Parameter: Methylhippursäure – Medium: Urin – Zeit: Schichtende
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m³)	109 mg/m³
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (ppm)	25 ppm
Estland	OEL TWA (mg/m³)	221 mg/m³
Estland	OEL TWA (ppm)	50 ppm
Estland	OEL STEL (mg/m³)	442 mg/m³
Estland	OEL STEL (ppm)	100 ppm
Estland	OEL Stoffgruppe (ET)	Gefahr der Hautpenetration
Finnland	HTP-arvo (8 Std.) (mg/m³)	220 mg/m³
Finnland	HTP-arvo (8 Std.) (ppm)	50 ppm
Finnland	HTP-arvo (15 Min.)	440 mg/m³
Finnland	HTP-arvo (15 Min.) (ppm)	100 ppm
Finnland	OEL Stoffgruppe (FI)	Kutane Absorption potenziell möglich
Finnland	Finnland – BEI	Parameter: Methylhippursäure – Medium: Urin – Zeit: Schichtende
Ungarn	AK-érték	221 mg/m³
Ungarn	CK-érték	442 mg/m³
Ungarn	OEL Stoffgruppe (HU)	Kutane Absorption potenziell möglich
Irland	OEL (8 Stunden Ref.) (mg/m³)	221 mg/m³

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. A, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Xylene (o-, m-, p-Isomere) (1330-20-7)		
Irland	OEL (8 Stunden Ref.) (ppm)	50 ppm
Irland	OEL (15 Min. Ref.) (mg/m³)	442 mg/m³
Irland	OEL (15 Min. Ref.) (ppm)	100 ppm
Irland	OEL Stoffgruppe (IE)	Kutane Absorption potenziell möglich
Litauen	IPRV (mg/m³)	200 mg/m³
Litauen	IPRV (ppm)	50 ppm
Litauen	TPRV (mg/m³)	450 mg/m³
Litauen	TPRV (ppm)	100 ppm
Litauen	OEL Stoffgruppe (LT)	Gefahr der Hautpenetration
Luxemburg	OEL TWA (mg/m³)	221 mg/m³
Luxemburg	OEL TWA (ppm)	50 ppm
Luxemburg	OEL STEL (mg/m³)	442 mg/m³
Luxemburg	OEL STEL (ppm)	100 ppm
Malta	OEL TWA (mg/m³)	221 mg/m³ (rein)
Malta	OEL TWA (ppm)	50 ppm (rein)
Malta	OEL STEL (mg/m³)	442 mg/m³ (rein)
Malta	OEL STEL (ppm)	100 ppm (rein)
Malta	OEL Stoffgruppe (MT)	Möglichkeit einer deutlichen Aufnahme über die Haut (rein)
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m³)	108 mg/m³
Norwegen	Grenseverdier (AN) (ppm)	25 ppm
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (mg/m³)	135 mg/m³ (berechneter Wert)
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (ppm)	37,5 ppm (berechneter Wert)
Norwegen	OEL Stoffgruppe (NO)	Gefahr der Hautpenetration
Polen	NDS (mg/m³)	100 mg/m³
Rumänien	OEL TWA (mg/m³)	221 mg/m³ (rein)
Rumänien	OEL TWA (ppm)	50 ppm (rein)
Rumänien	OEL STEL (mg/m³)	442 mg/m³ (rein)
Rumänien	OEL STEL (ppm)	100 ppm (rein)
Rumänien	OEL Stoffgruppe (RO)	Gefahr der Hautpenetration rein
Rumänien	Rumänien – BEI	3 g/l Parameter: Methylhippursäure – Medium: Urin – Zeit: Schichtende
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m³)	221 mg/m³
Slowakei	NPHV (priemerná) (ppm)	50 ppm
Slowakei	NPHV (Hraničná) (mg/m³)	442 mg/m³
Slowakei	OEL Stoffgruppe (SK)	Kutane Absorption potenziell möglich
Slowakei	Slowakei – BEI	1,5 mg/l Parameter: Xylen – Medium: Blut – Zeit: Expositions- oder Schichtende (alle Isomere) 2.000 mg/l Parameter: Methylhippursäure – Medium: Urin – Zeit: Expositions- oder Schichtende
Slowenien	OEL TWA (mg/m³)	221 mg/m³
Slowenien	OEL TWA (ppm)	50 ppm
Slowenien	OEL STEL (mg/m³)	442 mg/m³
Slowenien	OEL STEL (ppm)	100 ppm

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. A, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Xylene (o-, m-, p-Isomere) (1330-20-7)		
Slowenien	OEL Stoffgruppe (SL)	Kutane Absorption potenziell möglich
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m³)	221 mg/m³
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (ppm)	50 ppm
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m³)	442 mg/m³
Schweden	kortidsvärde (KTV) (ppm)	100 ppm
Schweden	OEL Stoffgruppe (SE)	Gefahr der Hautpenetration
Portugal	OEL TWA (mg/m³)	221 mg/m³ (Richtgrenzwert)
Portugal	OEL TWA (ppm)	50 ppm (Richtgrenzwert)
Portugal	OEL STEL (mg/m³)	442 mg/m³ (Richtgrenzwert)
Portugal	OEL STEL (ppm)	100 ppm (Richtgrenzwert)
Portugal	OEL Stoffgruppe (PT)	A4 – nicht als Humankarzinogen klassifizierbar, Haut – kutane Exposition potenziell möglich, Richtgrenzwert
Polydimethylsiloxane (63148-62-9)		
Rumänien	OEL TWA (mg/m³)	200 mg/m³ (Öl)
Rumänien	OEL STEL (mg/m³)	300 mg/m³ (Öl)
Rumänien	OEL Stoffgruppe (RO)	Gefahr der Hautpenetration durch Öl

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Augenwaschbrunnen und Sicherheitsduschen für Notfälle müssen sich in unmittelbarer Nähe potenzieller Expositionsbereiche befinden. Insbesondere in geschlossenen Räumen für ausreichende Belüftung sorgen. Sicherstellen, dass alle nationalen/lokalen Vorschriften eingehalten werden. Gasdetektoren sollten eingesetzt werden, wenn möglicherweise entzündbare Gase oder Dämpfe freigesetzt werden. Ordnungsgemäße Erdungsverfahren zur Vermeidung statischer Elektrizität einhalten. Explosionssichere Anlagen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Handschuhe. Schutzkleidung. Schutzbrille. Unzureichende Belüftung: Atemschutz tragen. Gesichtsschutz.



Materialien für Schutzkleidung

Chemisch beständige Materialien und Stoffe. Schwer entflammare/flammhemmende Kleidung tragen. Korrosionsbeständige Kleidung.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Chemische Schutzbrille und Gesichtsschutz.

Haut- und Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Beim Überschreiten der Expositionsgrenzen oder beim Auftreten von Reizungen sollte ein zugelassener Atemschutz getragen werden. Bei unzureichender Belüftung, sauerstoffarmer Atmosphäre oder unbekannten Belastungsgrenzen einen zugelassenen Atemschutz tragen.

Sonstige Angaben

Bei Gebrauch dieses Stoffs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

: Flüssig

Farbe

: Blau

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. A, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Geruch	: Ethansäure
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 27 °C (80 °F)
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 0,8 (Wasser = 1)
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Anteil 25 - 35 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln. Erhöhte Brand- oder Explosionsgefahr. Kann mit von Wasser abgegebener Wärme exotherm reagieren. Das Hinzufügen von Säure zu einer Base oder einer Base zu einer Säure kann eine heftige Reaktion bewirken.

10.2. Chemische Stabilität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann ein brennbares oder explosives Dampf-Luft-Gemisch bilden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation erfolgt nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, extrem hohe oder niedrige Temperaturen, Hitze, heiße Oberflächen, Funken, offene Flammen, unverträgliche Materialien und andere Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide (CO, CO₂). Siliziumoxide. Titanoxide. Bei Temperaturen über 150 °C (> 300 °F) erfolgt Zersetzung unter Freisetzung von Formaldehyd-Dämpfen. Formaldehyd ist potenziell krebserregend und kann als potenzieller Haut- und Atemwegssensibilisator agieren. Formaldehyd kann auch Reizungen der Atemwege und der Augen verursachen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Nicht eingestuft

Silanetriol, Äthyl-, Triacetat (17689-77-9)	
LD50 oral, Ratte	1.460 mg/kg

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. A, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Xylene (o-, m-, p-Isomere) (1330-20-7)	
LD50 oral, Ratte	> 5.000 mg/kg
LC50 Einatmen, Ratte (ppm)	6.247 ppm/4 Std. (Spezies: Sprague-Dawley)
ATE CLP (dermal)	1.100.000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	11.000 mg/l/4 Std.
Polydimethylsiloxane (63148-62-9)	
LD50 oral, Ratte	> 24 g/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft

Karzinogenität

Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie – allgemein

Schädlich für Wasserorganismen.

Xylene (o-, m-, p-Isomere) (1330-20-7)	
LC50 Fisch 1	3,3 mg/l
EC50 Daphnia 1	3,82 mg/l (Expositionsdauer: 48 Std. – Spezies: Wasserfloh)
LC50 Fisch 2	2,661 (2,661 – 4,093) mg/l (Expositionsdauer: 96 Std. – Spezies: Oncorhynchus mykiss [statisch])

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

MED10-6670 Part A	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht ermittelt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

MED10-6670 Part A	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht ermittelt.

Xylene (o-, m-, p-Isomere) (1330-20-7)	
BCF Fisch 1	0,6 (0,6 – 15)
Log Pow	2,77 – 3,15

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. A, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallentsorgungsempfehlungen	Entsorgung von Inhalt/Behälter entsprechend örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Richtlinien.
Weitere Informationen	Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, da Dampfdruckstände entzündbar sind.
Ökologie – Abfallmaterialien	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Dieser Stoff ist gewässergefährdend. Nicht in die Kanalisation oder Wasserwege gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	2920
--------------	------

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADR)	ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, ENTZÜNDBAR, n.a.g.
Beschreibung des Beförderungspapiers (ADR)	UN 2920 ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, ENTZÜNDBAR, n.a.g. (Silanetriol, Ethyl-, Triacetat ; Xylene (o-, m-, p-Isomere)), 8 (3), II, (D/E)

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Klasse (ADR)	8.
Nebengefahr (ADR)	3.
Nebengefahr (IMDG)	3.
Nebengefahr (IATA)	3.
Gefahrensymbole (ADR)	8, 3



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	II
-------------------------	----

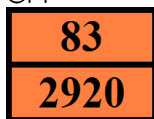
14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben	Keine weiteren Informationen verfügbar.
------------------	---

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Überlandtransport

Gefahrnummer (Kemler-Nr.)	83
Klassifizierungscode (ADR)	CF1
Orangefarbene Kennzeichnung	



Sondervorschriften (ADR)	274
Beförderungsklasse (ADR)	2.
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	D/E
Begrenzte Mengen (ADR)	1 I
Freigestellte Mengen (ADR)	E2
EAC-Code	•3W
APP-Code	A(fl)

14.6.2. Seetransport

EmS-Nr. (1)	F-E
MFAG-Nr.	132
EmS-Nr. (2)	S-C

14.6.3. Lufttransport

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar	
--------------------------------------	--

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. A, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Stoffe des REACH-Anhangs XIV

VOC-Anteil 25 - 35 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Anzeige von Änderungen:

Abschnitt	Abschnittsüberschrift	Änderung	Geändert am
1.	Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens	Geändert	09/07/2015
2.	Mögliche Gefahren	DSD-/DPD-Informationen entfernt.	09/07/2015
2.	Mögliche Gefahren	Produkteinstufung aktualisiert.	23/02/2017
3.	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Nicht eingestufte Komponenten und Komponenten unterhalb der Höchstgrenze entfernt. DSD-/DPD-Informationen entfernt.	09/07/2015
3.	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Bestandteile unterhalb der Eigenschaftsgrenze entfernt.	23/02/2017
4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen	Geändert	23/02/2017
5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung	Geändert	09/07/2015
5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung	Geändert	23/02/2017
6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	Geändert	09/07/2015
6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	Geändert	23/02/2017
7.	Handhabung und Lagerung	Geändert	09/07/2015
7.	Handhabung und Lagerung	Geändert	23/02/2017
8.	Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche	Geändert	23/02/2017

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. A, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

	Schutzausrüstungen		
10.	Stabilität und Reaktivität	Geändert	23/02/2017
11.	Toxikologische Angaben	Geändert	09/07/2015
11.	Toxikologische Angaben	Geändert	23/02/2017
12.	Umweltbezogene Angaben	Geändert	23/02/2017
13.	Verfahren der Abfallbehandlung	Geändert	23/02/2017
14	Angaben zum Transport	Geändert	23/02/2017

Überarbeitet am
Datenquellen

23/02/2017

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner
geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Akute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Akute Tox. 4 (Einatmen: Dampf)	Akute Toxizität (Einatmen: Dampf) Kategorie 4
Akute Tox. 4 (oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Augenschäden 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Augenreizung 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Entzündbare Flüssigkeit 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Hautverätzung 1B	Hautverätzung/-reizung, Kategorie 1B
Hautreizungen 2	Hautverätzung/-reizung, Kategorie 2
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
EUH014	Reagiert heftig mit Wasser.

Protheseus GmbH SDB

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) genannten Informationen wurden auf Grundlage von Daten bereitgestellt, die am Datum dieses SDBs für richtig gehalten wurden. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, LEHNT DIE PROTHESEUS GMBH („PROTHESEUS“) AUSDRÜCKLICH JEGLICHE ZUSICHERUNGEN UND GARANTIEEN HINSICHTLICH DER HIERIN GENANNTEN INFORMATIONEN AB, DARUNTER AUCH HINSICHTLICH DER RICHTIGKEIT, VOLLSTÄNDIGKEIT, ZWECK- ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, MARKTGÄNGIGKEIT, NICHTVERLETZUNG, LEISTUNGSFÄHIGKEIT, SICHERHEIT, EIGNUNG UND BESTÄNDIGKEIT. Dieses SDB soll als Leitfaden für die angemessene Verwendung, Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts dienen, auf das es sich bezieht, und zwar durch ordnungsgemäß geschultes Personal. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Anwender der Produkte von Protheseus werden gebeten, eigene Tests durchzuführen und die Sicherheit, Eignung und angemessene Anwendung, Handhabung, Lagerung und Entsorgung der jeweiligen Produkte und Produktkombinationen für ihre eigenen Zwecke und Anwendungen nach eigenem Ermessen zu bestimmen. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, LEHNT PROTHESEUS JEGLICHE HAFTUNG FÜR SEINE PRODUKTE AB. WEITERHIN STIMMT DER KÄUFER DURCH DIE ANWENDUNG DER PRODUKTE VON PROTHESEUS ZU, DASS PROTHESEUS UNTER KEINERLEI BEDINGUNGEN FÜR BESONDERE, INDIREKTE, FAHRLÄSSIGE, STRAFBARE ODER RESULTIERENDE SCHÄDEN IRGENDWELCHER ART, DARUNTER AUCH FÜR ENTGANGENEN GEWINN, REPUTATIONSVERLUST, PRODUKTRÜCKRUFE ODER BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN, HAFTBAR GEMACHT WERDEN KANN.

Gleitbeschichtung für Silikon - B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am:
23.02.2017

Ausfertigungsdatum:
13.12.2013

Version: 3.0.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Kennzeichnung des Produkts

Produktform : Gemisch
Produktbezeichnung : Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp.B , 50 ml
Synonyme : Siliziumbeschichtung mit niedrigem Reibungskoeffizienten

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des : Hitzegehärtete, reibungsarme Beschichtung auf gehärteten
Stoffs/Gemischs : Siliziumsubstraten. Nur für den professionellen Gebrauch.

1.2.2. Anwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Protheseus GmbH
Liebigstr. 13
91126 Schwabach
Tel: 09122-88707-0, Fax: 09122-88707-29
info@protheseus.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer bei Vergiftungen: Giftinformationszentrum Mainz, Tel.: 06131-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeit 3 H226
Akute Tox. 4 (Dermal) H312
Akute Tox. 4 (Einatmen: Dampf) H332
Hautreizungen 2 H315
Augenreizung 2 H319

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. B, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrstoffsymbole (CLP)



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort (CLP)

Gefährliche Bestandteile

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

Gefahr

Xylene (o-, m-, p-Isomere)

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H312+H332 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder bei Einatmen

H315 – Verursacht Hautreizungen

H319 – Verursacht schwere Augenreizung

P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 – Behälter dicht verschlossen halten

P240 – Behälter und zu befüllende Anlage erden

P241 – Explosionsgeschützte elektrische

Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden

P264 – Hände, Unterarme und exponierte Bereiche nach Gebrauch gründlich waschen

P271 – Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P280 – Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen

P301+P310 – BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302+P352 – BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser abspülen.

P303+P361+P353 – BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/Duschen.

P305+P351+P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P312 – Bei Unwohlsein den GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.

P331 – KEIN Erbrechen herbeiführen.

P332+P313 – Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P337+P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 – Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P370+P378 – Im Brandfall: Geeignete Feuerlöschmittel (siehe Abschnitt 5) zum Löschen verwenden.

P403+P235 – Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten

P405 – Unter Verschluss aufbewahren

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. B, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

P501 – Entsorgung von Inhalt/Behälter entsprechend örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Richtlinien

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die für die Einstufung nicht berücksichtigt wurden

Exposition kann bestehende Augen-, Haut- oder Atemwegserkrankungen verschlimmern.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Name	Kennzeichnung des Produkts	%	Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Xylene (o-, m-, p-Isomere)	(CAS-Nr.) 1330-20-7 (EG-Nr.) 215-535-7 (EG-Index-Nr.) 601-022-00-9	70 – 75	Entzündbare Flüssigkeit 3, H226 Akute Tox. 4 (Dermal), H312 Akute Tox. 4 (Einatmen: Dampf), H332 Hautreizungen 2, H315 Augenreizung 2, H319 Asp. Tox. 1, H304
Polydimethylsiloxane mit Vinyl-Endgruppen	(CAS-Nr.) 68083-19-2	15 – 20	Hautreizungen 2, H315 Augenreizung 2, H319
Dimethylsiloxane und -silikone, di-Me	(CAS-Nr.) 63148-62-9	< 5	Nicht eingestuft
Octamethyltrisiloxan	(CAS-Nr.) 107-51-7 (EG-Nr.) 203-497-4	< 5	Entzündbare Flüssigkeit 3, H226
Methylhydrosiloxan-Dimethylsiloxan-Copolymer	(CAS-Nr.) 68037-59-2	<3	Hautreizungen 2, H315 Augenreizung 2, H319 STOT SE 3, H335

Volltext der R- und H-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen – allgemein

Einer bewusstlosen Person nie etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei anhaltender Atemnot ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit der Haut

Sofort mit viel Wasser spülen. Wenn sich Reizungen entwickeln oder diese andauern, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit den Augen

Mindestens 15 Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt/Mediziner anrufen.

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. B, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Symptome/Verletzungen nach Einatmen	Hohe Konzentrationen können Depression des zentralen Nervensystems wie Schwindel, Erbrechen, Taubheit, Schläfrigkeit, Kopfschmerzen und ähnliche Betäubungssymptome verursachen.
Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit der Haut	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht Hautreizungen.
Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit den Augen	Verursacht schwere Augenschäden.
Symptome/Verletzungen nach Verschlucken	Das größte Gesundheitsrisiko des Verschluckens liegt in der Gefahr der Aspiration (Einatmung) von flüssigen Tropfen in die Lungen, insbesondere von Erbrechen. Aspiration kann zu chemischer Lungenentzündung (Flüssigkeit in den Lungen), schweren Lungenschäden, Lungenversagen bis hin zum Tod führen. Aspiration dieses Materials kann eine chemische Lungenentzündung verursachen. Die Aufnahme ist wahrscheinlich gesundheitsschädlich bzw. hat schädliche Auswirkungen.
Chronische Symptome	Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich Kennzeichnungsetikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Sprühwasser, Nebel, Kohlendioxid, Schaum, Trockenchemikalien.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen starken Wasserstrahl verwenden. Ein auf heiße Produkte gerichteter Wasserstrahl kann zu Schaumbildung führen und die Brandintensität erhöhen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Dämpfe sind schwerer als Luft, können eine beträchtliche Entfernung zu Zündquellen zurücklegen und zur Dampfquelle zurückflammen.
Explosionsgefahr	Produkt ist nicht explosiv. Kann ein brennbares/explosives Dampf-Luft-Gemisch bilden.
Reaktivität	Stabil bei Umgebungstemperatur und unter normalen Gebrauchsbedingungen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sicherheitsmaßnahmen im Brandfall	Vorsicht bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden.
Brandbekämpfungsanweisungen	Rauch von Feuer oder Dämpfe von Zersetzung nicht einatmen. Sprühwasser oder Nebel zur Kühlung ausgesetztter Behälter verwenden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Schutz bei der Brandbekämpfung	Den Brandbereich nicht ohne ordnungsgemäße Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.
Sonstige Angaben	Für Entflammbarkeit siehe Abschnitt 9.

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. B, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

Besondere Vorsicht walten lassen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Von Hitze, Funken, offener Flamme und heißen Oberflächen fernhalten. – Nicht rauchen. Einatmen von Dämpfen, Nebel und Aerosol vermeiden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

6.1.1. Für Personal, das nicht für Notfälle geschult ist

Schutzausrüstung

Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

Notfallmaßnahmen

Nicht benötigtes Personal evakuieren.

6.1.2. Für Notfall-Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten.

Notfallmaßnahmen

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Zündquellen beseitigen. Bereich lüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Kanalisation oder in die öffentliche Wasserversorgung gelangen. Behörden benachrichtigen, wenn Flüssigkeiten in die Kanalisation oder die öffentliche Wasserversorgung gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Eindämmung

Verschüttungen mit inertem Material aufsaugen und/oder eindämmen und in einen geeigneten Behälter geben. Nicht in brennbarem Material wie Sägespänen oder zellulosehaltigem Material aufnehmen.

Verfahren zur Reinigung

Verschüttungen mit inertem Material aufsaugen und/oder eindämmen und in einen geeigneten Behälter geben. Verschüttungen umgehend bereinigen und Abfall sicher entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sonstige Gefahren bei der Verarbeitung

Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, da Dampfdruckstände entzündbar sind. Bei Erwärmung setzt das Material reizende Rauchgase frei. Jede geplante Anwendung dieses Produktes bei erhöhten Temperaturen sollte sorgfältig erwogen werden, um sicherzustellen, dass sichere Betriebsbedingungen geschaffen und aufrechterhalten werden. Im Luftraum von geschlossenen Systemen können sich entzündbare Dämpfe ansammeln.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Beim Umgang mit dem Material geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen und nach dem Umgang persönliche Hygienemaßnahmen einhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Hitze, Funken, offener Flamme und heißen Oberflächen fernhalten. – Nicht rauchen.

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. B, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Hygienemaßnahmen

Die branchenüblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Waschen Sie vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und andere exponierte Bereiche mit Wasser und milder Seife und erneut, wenn Sie die Arbeitsstelle verlassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

Ordnungsgemäße Erdungsverfahren zur Vermeidung statischer Elektrizität einhalten. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Lagerungsbedingungen

An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Von Hitze, Funken oder Flammen fernhalten.

Zu meidende Stoffe

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Hitzegehärtete, reibungsarme Beschichtung auf gehärteten Siliziumsubstraten. Nur für den professionellen Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Xylene (o-, m-, p-Isomere) (1330-20-7)

Österreich	MAK (mg/m ³)	221 mg/m ³ (alle Isomere)
Österreich	MAK (ppm)	50 ppm
Österreich	MAK-Kurzzeitwert (mg/m ³)	442 mg/m ³ (alle Isomere)
Österreich	MAK-Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm (alle Isomere)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	221 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	50 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	442 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	221,0 mg/m ³ (rein)
Bulgarien	OEL TWA (ppm)	50 ppm (rein)
Bulgarien	OEL STEL (mg/m ³)	442 mg/m ³ (rein)
Bulgarien	OEL STEL (ppm)	100 ppm (rein)
Zypern	OEL TWA (mg/m ³)	221 mg/m ³
Zypern	OEL TWA (ppm)	50 ppm
Zypern	OEL STEL (mg/m ³)	442 mg/m ³
Zypern	OEL STEL (ppm)	100 ppm
Frankreich	VLE (mg/m ³)	442 mg/m ³ (restriktiver Grenzwert)
Frankreich	VLE (ppm)	100 ppm (restriktiver Grenzwert)
Frankreich	VME (mg/m ³)	221 mg/m ³ (restriktiver Grenzwert)
Frankreich	VME (ppm)	50 ppm (restriktiver Grenzwert)
Deutschland	TRGS 900 Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (mg/m ³)	440 mg/m ³ (alle Isomere)
Deutschland	TRGS 900 Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (ppm)	100 ppm (alle Isomere)

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. B, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Xylene (o-, m-, p-Isomere) (1330-20-7)

Deutschland	TRGS 903 (BGW)	1,5 mg/l (Medium: Vollblut – Zeit: Ende der Schicht – Parameter: Xylen (alle Isomere) 2.000 mg/l (Medium: Urin – Zeit: Schichtende – Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure (alle Isomere)
Italien – Portugal – USA ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	100 ppm
Italien – Portugal – USA ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	150 ppm
Italien	OEL TWA (mg/m³)	221 mg/m³ (rein)
Italien	OEL TWA (ppm)	50 ppm (rein)
Italien	OEL STEL (mg/m³)	442 mg/m³ (rein)
Italien	OEL STEL (ppm)	100 ppm (rein)
Lettland	OEL TWA (mg/m³)	221 mg/m³
Lettland	OEL TWA (ppm)	50 ppm
Spanien	VLA-ED (mg/m³)	221 mg/m³ (Richtgrenzwert)
Spanien	VLA-ED (ppm)	50 ppm (Richtgrenzwert)
Spanien	VLA-EC (mg/m³)	442 mg/m³
Spanien	VLA-EC (ppm)	100 ppm
Niederlande	MAC TGG 8H (mg/m³)	210 mg/m³
Niederlande	MAC TGG 15MIN (mg/m³)	442 mg/m³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m³)	220 mg/m³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	50 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m³)	441 mg/m³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	100 ppm
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m³)	200 mg/m³
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m³)	109 mg/m³
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (ppm)	25 ppm
Finnland	HTP-arvo (8 Std.) (mg/m³)	220 mg/m³
Finnland	HTP-arvo (8 Std.) (ppm)	50 ppm
Finnland	HTP-arvo (15 Min.)	440 mg/m³
Finnland	HTP-arvo (15 Min.) (ppm)	100 ppm
Ungarn	AK-érték	221 mg/m³
Ungarn	CK-érték	442 mg/m³
Irland	OEL (8 Stunden Ref.) (mg/m³)	221 mg/m³

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. B, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Xylene (o-, m-, p-Isomere) (1330-20-7)		
Irland	OEL (8 Stunden Ref.) (ppm)	50 ppm
Irland	OEL (15 Min. Ref.) (mg/m³)	442 mg/m³
Irland	OEL (15 Min. Ref.) (ppm)	100 ppm
Litauen	IPRV (mg/m³)	200 mg/m³
Litauen	IPRV (ppm)	50 ppm
Litauen	TPRV (mg/m³)	450 mg/m³
Litauen	TPRV (ppm)	100 ppm
Malta	OEL TWA (mg/m³)	221 mg/m³ (rein)
Malta	OEL TWA (ppm)	50 ppm (rein)
Malta	OEL STEL (mg/m³)	442 mg/m³ (rein)
Malta	OEL STEL (ppm)	100 ppm (rein)
Polen	NDS (mg/m³)	100 mg/m³
Rumänien	OEL TWA (mg/m³)	221 mg/m³
Rumänien	OEL TWA (ppm)	50 ppm
Rumänien	OEL STEL (mg/m³)	442 mg/m³
Rumänien	OEL STEL (ppm)	100 ppm
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m³)	221 mg/m³
Slowakei	NPHV (priemerná) (ppm)	50 ppm
Slowakei	NPHV (Hraničná) (mg/m³)	442 mg/m³
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m³)	221 mg/m³
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (ppm)	50 ppm
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m³)	442 mg/m³
Schweden	kortidsvärde (KTV) (ppm)	100 ppm
Portugal	OEL TWA (ppm)	100 ppm
Portugal	OEL STEL (ppm)	150 ppm
Portugal	OEL Stoffgruppe (PT)	A4 – nicht als Humankarzinogen klassifizierbar
Polydimethylsiloxane (63148-62-9)		
Rumänien	OEL TWA (mg/m³)	200 mg/m³ (Öl)
Rumänien	OEL STEL (mg/m³)	300 mg/m³ (Öl)
Rumänien	OEL Stoffgruppe (RO)	Gefahr der Hautpenetration durch Öl

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Augenwaschbrunnen und Sicherheitsduschen für Notfälle müssen sich in unmittelbarer Nähe potenzieller Expositionsbereiche befinden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Explosionssichere Anlagen verwenden. Ordnungsgemäße Erdungsverfahren zur Vermeidung statischer Elektrizität einhalten. Gasdetektoren sollten eingesetzt werden, wenn möglicherweise entzündbare Gase/Dämpfe freigesetzt werden. Sicherstellen, dass alle nationalen/lokalen Vorschriften eingehalten werden.

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. B, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Persönliche Schutzausrüstung

Jede unnötige Exposition vermeiden. Handschuhe. Sicherheitsbrille. Schutzkleidung. Unzureichende Belüftung: Atemschutz tragen.



Handschutz

Augenschutz

Haut- und Körperschutz

Atemschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Chemische Schutz- oder Sicherheitsbrille.

Geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung vor dem erneuten Tragen waschen.

Beim Überschreiten der Expositionsgrenzen oder beim Auftreten von Reizungen sollte ein zugelassener Atemschutz getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung des Produkts in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben

Bei Gebrauch dieses Stoffs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Weiß
Geruch	: Lösungsmittel
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 140 °C (284 °F)
Flammpunkt	: 27 °C (80 °F)
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 0,8 (Wasser = 1)
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Anteil 70-75 %

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. B, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei Umgebungstemperatur und unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Standardtemperatur und -druck stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation erfolgt nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Zündquellen.

Unverträgliche Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siliziumoxide. Kohlenoxide (CO, CO₂). Bei Temperaturen über 150 °C (> 300 °F) erfolgt Zersetzung unter Freisetzung von Formaldehyd-Dämpfen. Formaldehyd ist potenziell krebserregend und kann als potenzieller Haut- und Atemwegssensibilisator agieren. Formaldehyd kann auch Reizungen der Atemwege und der Augen verursachen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Xylene (o-, m-, p-Isomere) (1330-20-7)	
LD50 oral, Ratte	4.300 mg/kg
LC50 Einatmen, Ratte (mg/l)	47635 mg/l/4 Std. (Expositionsdauer: 4 Std.)
LC50 Einatmen, Ratte (ppm)	6.247 ppm/4 Std. (Spezies: Sprague-Dawley)
Polydimethylsiloxane mit Vinyl-Endgruppen (68083-19-2)	
LD50 oral, Ratte	> 5.000 mg/kg
LD50 dermal, Kaninchen	> 20.000 mg/kg
LC50 Einatmen, Ratte (mg/l)	> 600 mg/m ³

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft

Karzinogenität

Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. B, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Xylene (o-, m-, p-Isomere) (1330-20-7)

LC50 Fische 1	13,4 mg/l (Expositionsdauer: 96 Std. – Spezies: Pimephales promelas [Durchfluss])
EC50 Daphnia 1 LC50 Fisch 2	3,82 mg/l (Expositionsdauer: 48 Std. – Spezies: Wasserfloh) 2,661 (2,661–4,093) mg/l (Expositionsdauer: 96 Std. – Spezies: Oncorhynchus mykiss [statisch])
EC50 Daphnia 2	(Expositionsdauer: 48 Std. – Spezies: Gammarus lacustris)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Xylene (o-, m-, p-Isomere) (1330-20-7)

BCF Fisch 1	0,6 (0,6–15)
Log Pow	2,77–3,15

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallentsorgungsempfehlung Entsorgung von Abfallmaterial entsprechend allen örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Richtlinien.
en Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Ökologie – Abfallmaterialien

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) 1307

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Korrekte Versandbezeichnung XYLENE
Beschreibung des UN 1307 XYLENE (LÖSUNG), 3, III, (D/E)
Beförderungspapiers

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Klasse (UN) 3.
Gefahrensymbole (UN) 3.



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) III

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben Keine weiteren Informationen verfügbar.

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. B, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Überlandtransport

Gefahrnummer (Kemler-Nr.) 30

Klassifizierungscode (UN) F1

Orangefarbene

Kennzeichnung

30

1307

Beförderungsklasse (ADR) 3.

Tunnelbeschränkungscode D/E

Begrenzte Mengen (ADR) 5 L

Freigestellte Mengen (ADR) E1

EAC-Code 3YE

14.6.2. Seetransport

MFAG-Nr. 130

14.6.3. Lufttransport

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

14.7. Massengutbeförderung entsprechend Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Substanzen der REACH-Kandidatenliste.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Anzeige von Änderungen:

Abschnitt	Abschnittsüberschrift	Änderung	Geändert am
1, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 15, 16	Geringfügige Änderungen an ganzen Abschnitten	Geändert	09/07/2015
2.	Mögliche Gefahren	DSD-/DPD-Informationen entfernt.	09/07/2015
3.	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Frühere Komponenten wurden durch neue Komponenten ersetzt. DSD-/DPD-Informationen entfernt.	09/07/2015
9.	Physikalische Eigenschaften	Geändert	23/02/2017

Überarbeitet am

23/02/2017

Datenquellen

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Volltext der R-, H- und EUH-Sätze:

Gleitbeschichtung für Silikon HTV, Komp. B, 50 ml

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner geänderten Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Akute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Akute Tox. 4 (Einatmen: Dampf)	Akute Toxizität (Einatmen: Dampf) Kategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Augenreizung 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Entzündbare Flüssigkeit 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Hautreizungen 2	Hautverätzung/-reizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität – Einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen

SDB EU (REACH Anhang II)

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) genannten Informationen wurden auf Grundlage von Daten bereitgestellt, die am Datum dieses SDBs für richtig gehalten wurden. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, LEHNT DIE PROTHESEUS GMBH („PROTHESEUS“) AUSDRÜCKLICH JEGLICHE ZUSICHERUNGEN UND GARANTIEEN HINSICHTLICH DER HIERIN GENANNTEINFORMATIONEN AB, DARUNTER AUCH HINSICHTLICH DER RICHTIGKEIT, VOLLSTÄNDIGKEIT, ZWECK- ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, MARKTGÄNGIGKEIT, NICHTVERLETZUNG, LEISTUNGSFÄHIGKEIT, SICHERHEIT, EIGNUNG UND BESTÄNDIGKEIT. Dieses SDB soll als Leitfaden für die angemessene Verwendung, Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts dienen, auf das es sich bezieht, und zwar durch ordnungsgemäß geschultes Personal. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Anwender der Produkte von Protheseus werden gebeten, eigene Tests durchzuführen und die Sicherheit, Eignung und angemessene Anwendung, Handhabung, Lagerung und Entsorgung der jeweiligen Produkte und Produktkombinationen für ihre eigenen Zwecke und Anwendungen nach eigenem Ermessen zu bestimmen. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, LEHNT PROTHESEUS JEGLICHE HAFTUNG FÜR SEINE PRODUKTE AB. WEITERHIN STIMMT DER KÄUFER DURCH DIE ANWENDUNG DER PRODUKTE VON PROTHESEUS ZU, DASS PROTHESEUS UNTER KEINERLEI BEDINGUNGEN FÜR BESONDERE, INDIREKTE, FAHRLÄSSIGE, STRAFBARE ODER RESULTIERENDE SCHÄDEN IRGENDWELCHER ART, DARUNTER AUCH FÜR ENTGANGENEN GEWINN, REPUTATIONSVERLUST, PRODUKTRÜCKRUFE ODER BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN, HAFTBAR GEMACHT WERDEN KANN.